



Direktorium
Herr Oberbürgermeister
Dr. Thomas Jung
- Rathaus -
90744 Fürth

Fürth, 21.07.25

Anfrage zu illegalen Müllablagerungen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
wir stellen folgende

Anfrage:

im Rahmen der Bekämpfung illegaler Sperrmüllablagerungen bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie oft wurden seit 2024 bei den ermittelten illegalen Sperrmüllablagerungen die vorgesehenen Gebühren in Höhe von 20 Euro in Rechnung gestellt?
2. Wie oft wurde die Möglichkeit genutzt, die Maßnahmen des Straf- oder Ordnungsrechts im Zusammenhang mit diesen Verstößen vollständig auszuschöpfen?
3. Wie oft wurde in den Jahren seit 2024 die kostenpflichtige Abholung von Sperrmüll Anspruch genommen?
4. Wie oft wurden in den Jahren seit 2024 die in AbfS § 26 Abs. 10 Punkt aufgeführte Ordnungswidrigkeit festgestellt und geahndet kein ausreichendes Abfallbehältervolumen vorzuhalten.
5. Ist es geplant künftig wieder einen Aushang für Treppenhäuser herauszubringen, der auf die Möglichkeit der kostenpflichtigen Abholung von Sperrmüll, Elektroschrott und Sondermüll hinweist? Der letzte uns bekannte Aushang ist zwar mehrsprachig, enthält dazu aber keine Informationen. Ein früherer Aushang enthielt Informationen dazu (siehe dazu E-Mail vom 8. Juli 2025 an spermuell@fuerth.de).
6. Welche Möglichkeit hat das Amt für Abfallwirtschaft die Aushänge für Treppenhäuser von Mehrfamilienhäusern den Hausverwaltungen zur Verfügung zu stellen? Sind die Hausverwaltungen verpflichtet ihre Haushalte über Vorgaben zur Mülltrennung und den Umgang mit Sperrmüll, Elektroschrott und Sondermüll zu informieren?

7. Wurde bereits in Betracht gezogen, die Abfallwirtschaftssatzung und Abfallwirtschaft-Gebührensatzung hinsichtlich der Erleichterung des Zugangs zur Sperrmüllentsorgung zu ändern, insbesondere durch die Abschaffung der Anwesenheitspflicht bei der Sperrmüllabholung in § 17 (4) der Abfallwirtschaftssatzung und die Einführung einer Online-Zahlungsoption für Sperrmüllgebühren in § 6 (2) der Gebührensatzung?
8. Wurde bereits in Betracht gezogen, eine verstärkte punktuelle Kontrolle der Bereiche, in denen wiederholt Verstöße und illegale Sperrmüllablagerungen auftreten, durchzuführen, um die Anzahl der Verstöße zu reduzieren und die Abschreckung zu erhöhen? Warum wird diese nicht angewendet?
9. Welche Strategien und Maßnahmen schlägt die Verwaltung vor, um die illegalen Müllablagerungen in der Stadt nachhaltig zu verringern und langfristig effektive Lösungen zu gewährleisten?

Begründung:

Trotz bestehender Maßnahmen kommt es zu regelmäßigen illegalen Müllablagerungen auf der Straße, da die derzeitigen Kontrollen ineffizient und erst nach dem Verstoß zum Tragen kommen.

Eine Erleichterung des Zugangs zur Müllentsorgung, mit gleichzeitiger gezielter und punktueller Kontrolle der bekannten Schwerpunkte, kann die Attraktivität und die Nutzung der regulären Entsorgungsmöglichkeiten deutlich verbessern.

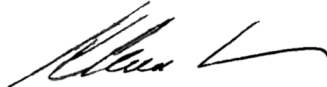
Zudem bereitet uns die regelmäßige Ablagerung von Restmüll außerhalb der vorgesehenen Abfallbehälter Sorgen. Wir führen dies hauptsächlich auf eine ungenügende Bereitstellung ausreichender Abfallbehälter durch die Hausverwaltungen von Mehrfamilienhäusern zurück, trotz bestehender Verpflichtungen.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Haas



Thomas Klaukien



Johannes Köhler



Alternative für Deutschland im Fürther Stadtrat